



Merkblatt Feuerwehr Remscheid

Kennzeichnung von PV-Einrichtungen

Verfasser: FD 3.37.3 Gefahrenvorbeugung

Verfassungsdatum: 06.11.2024

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte der Feuerwehr bedarf es einer eindeutigen Kennzeichnung der PV Anlagen am Gebäude bzw. an der baulichen Anlage. Dazu ist ein formstabiles und lichtbeständiges Hinweisschild (siehe Abbildungen 1 bis 3) im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr an einem gut einsehbaren und ungefährlichen Bereich anzubringen. Die Ausführung orientiert sich an den Forderungen der DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“

Zur Anbringung an Wohngebäuden und anderen Gebäuden, bzw. baulichen Anlagen im Zugangsbereich

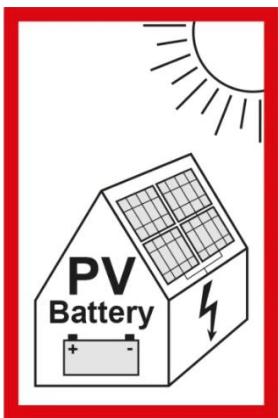


Abbildung 1 Kennzeichnung einer PV-Anlage für die Feuerwehr, normale PV-Anlage mit Netzeinspeisung

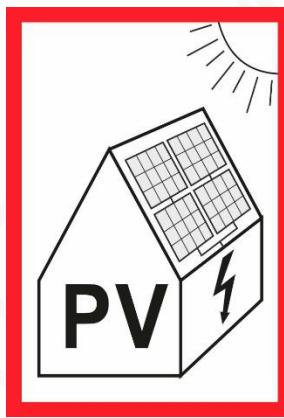


Abbildung 2 Kennzeichnung einer PVG-Anlage für die Feuerwehr, PV-Anlage mit Batteriespeicher

Deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe des Schalters anzubringen

Kennzeichnung zur Trennung der DC/AC Geräte vom Hausnetz.

DC-Notschalter

Zur Trennung des Wechselrichters von der Photovoltaikanlage.
Die Photovoltaikanlage führt noch Strom!

Bei vorhandenen Feuerwehrplänen zu dem Objekt (i.d.R. Sonderbauten) ist die Position der Trennschalter einzuleichen und der Hinweis auf die Anlage im schriftlichen Teil aufzunehmen. Hinweis: Die grundsätzliche baurechtliche Genehmigungsfreiheit von PV-Anlagen entbindet nicht von einer Risikobetrachtung.